

Blauzungenkrankheit

Damit wird Verweigern legal

Der Bund lässt das Impfbobligatorium nicht ganz fallen. Für die Zuger Regierung ist das fast in Ordnung.

VON CHANTAL DESBIOLLES

Um zu verhindern, dass sich die Blauzungenkrankheit ausbreitet, mussten Schweizer Bauern im Frühjahr die meisten Rinder und Schafe impfen lassen. Im Kanton wurde das Serum in diesem Jahr auf 615 Zuger Betrieben von Impfterärzten verabreicht. «Damit beträgt die Durchimpfungsrate 96 Prozent», sagt Gesundheitsvorsteher Joachim Eder. Gegen die flächendeckende Impfung stellen sich 2009 hier 23 Bauern. Sie wurden verzeigt (Neue ZZ berichtete).

Ausnahmen auf Antrag

Mit solchen Konsequenzen müssen Impfterweigerer im neuen Jahr wohl nicht mehr rechnen: Das Bundesamt für Veterinärwesen propagiert zwar weiterhin ein Impfbobligatorium zwischen Mitte Februar und Ende Mai. Die Neuaufflage des Impfwangs sieht allerdings Ausnahmen auf Gesuch hin vor: «Für uns ist klar, dass Ausnahmen möglich sein müssen», so Eder. Die Zuger Regierung findet, man soll darauf verzichten, vom

Gesuchsteller eine Begründung und ein Tierverzeichnis dafür einzufordern. Die Betriebe sollen die Möglichkeit haben, beim kantonalen Veterinäramt gegen eine Gebühr eine Ausnahme zu beantragen. Diese variiert von Kanton zu Kanton; in Zug, sagt Eder, könne man für administrativen Aufwand zwischen 30



«Wählt Deutschland kein Obligatorium, müssen wir die Freiwilligkeit abklären.»

JOACHIM EDER, GESUNDHEITSDIREKTOR

und 200 Franken verrechnen. Damit akzeptieren die Verweigerer ein höheres Risiko, so die Argumentation des Bundesveterinäramts, und sie verzichten auf Entschädigungen, falls die Krankheit in ihrem Bestand ausbricht.

Passt Deutschland, will Zug auch

Die Zuger Regierung spricht sich weitgehend für den Weg aus, den der Bund

damit einschlägt. Sie schiebt aber einen Eventualantrag hinterher: «Falls in Deutschland mehrheitlich kein Impfbobligatorium zu Stande kommt, sollte in Anbetracht der aktuellen Seuchelage vertieft abgeklärt werden, ob die Impfung als freiwillig zu erklären ist», sagt Eder. Dann will er abklären, ob «das noch Sinn macht».

Diejenigen Tierhalter, die ihre Tiere vor Schäden durch das Virus schützen wollen, könnten dies auch freiwillig tun. Eder: «Eine Seuchenbekämpfung gegen den Willen der Tierhalter beziehungsweise ein Obligatorium lässt sich nur begründen, wenn erhebliche Gründe dafür sprechen.» Darunter fallen laut Regierung etwa die Gesundheit von Mensch und Tier, Wildgefährdung oder die Exportbeschränkung.

Europa ist nicht auf einer Linie

Die Seuchensituation aber hat sich in diesem Jahr stark entspannt. Damit, so Eder, fielen diese Gründe weg. Den Zweck eines Obligatoriums stellt Eder umso mehr in Frage, als nicht überall mit gleichen Ellen gemessen wird. «Bis jetzt», sagt der Zuger Gesundheitsvorsteher, «kennt der EU-Raum keine klare Stossrichtung.» In den umliegenden Ländern wird im nächsten Frühling nicht überall obligatorisch geimpft: Frankreich will zwar flächendeckend gegen verschiedene Typen der Blauzungenkrankheit obligatorisch impfen

EXPRESS

- ▶ Rinder und Schafe müssen im Frühjahr erneut geimpft werden.
- ▶ Neu kann eine Ausnahme beantragen, wer seine Tiere nicht impfen lassen will.

lassen, Österreich hingegen hat die Impfung als freiwillig erklärt. Deutschland hat noch nichts entschieden, ein Grossteil der Bundesländer beantragt jedoch auch Freiwilligkeit.

Bauernverband unterstützt das

Im Zugerland, unter den Zuger Bauern, wird die Verordnung des Bundesveterinäramtes wohl mehrheitlich positiv aufgenommen. «Eigentlich ist es gut so», sagt etwa Franz Müller vom Zuger Bauernverband, «dass das Obligatorium bestehen bleibt, man aber jenen entgegenkommt, die dagegen sind.» Ohne Obligatorium werde man den Durchimpfungsgrad unter den über 600 Zuger Betrieben nicht erreichen können. Und schliesslich hätten über 80 Prozent der Bauern nichts dagegen einzuwenden. Dass Ausnahmen gemacht werden sollen, das begrüsste der Bauernverband. «Damit wird die Verweigerung entkriminalisiert.»